



Gemeinde Schrattenbach

Bezirk Neunkirchen, DVR 0407682

Telefon: 02637/2727

Fax: 02637/2727-4

e-mail: gemeinde@schrattenbach.gv.at

Homepage: www.schrattenbach.at



Schrattenbach, Dezember 2015

Mitteilungsblatt der Gemeinde Schrattenbach

*Frohe Weihnachten und
alles Gute für 2016!*

wünschen

Bürgermeister Franz Pölzelbauer,

der gesamte Gemeinderat und alle Gemeindebediensteten!



**Liebe Schrattenbacherinnen!
Liebe Schrattenbacher!
Liebe Jugend!**



Es sind nur noch wenige Tage bis zum Weihnachtsfest und das Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu.

Rückblickend war das heurige Jahr geprägt von wenigen Niederschlägen, was nachhaltig vor allem unsere Forstwirte sehr belastet (Käfer- und Pilzschäden wie z. B. bei der Kiefer). Es fordert auch ein sorgsames Umgehen mit unserem Trinkwasser. Trotz mehrerer Rohrbrüche konnten und können wir unsere qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung aufrechterhalten. An dieser Stelle möchte ich mich auch für die Unannehmlichkeiten bei den Reparaturarbeiten entschuldigen und für die entgegengebrachte Geduld herzlich bedanken.

Die Asphaltierungsarbeiten in Rosental müssen wir aus Kapazitätsgründen unseres Lieferanten leider auf das Frühjahr verschieben.

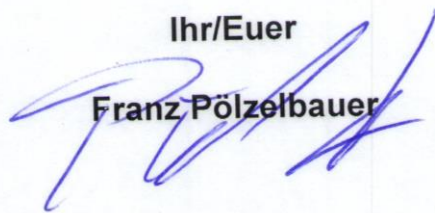
Ein wichtiger Punkt hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung unseres Ortes ist die Widmung neuer Bauflächen wie auch die Nutzung dieser. Wir planen mit Jahresbeginn 2016 die zehnte Änderung der Raumordnung durchzuführen – bezüglich Wünsche und Anregungen bitte ich diese, auf der Gemeinde bekannt zu geben. Es ist einer von vielen Faktoren, um die Abwanderung aus unserer lebenswerten Ortschaft hintanzuhalten und sogar einen willkommenen Zuzug zu fördern.

Da die Haftungsfrage bei Personen wie auch bei Sachschäden, verursacht durch Bäume auf öffentlichem Grund, immer mehr zum Thema wird, starten wir gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden das Projekt Baumkataster. Hier werden sämtliche relevante Bäume aufgenommen und jährlich von einem Fachmann überprüft und beurteilt. Bei Bedarf werden die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.

Vom Land Niederösterreich wird schon seit längerem die Überprüfung aller Liegenschaften betreffend der Kanalabgaben und Wasseranschlussgebühren gefordert. Da die meisten unserer Nachbargemeinden diese Überprüfungen bereits abgeschlossen haben, können wir auf deren Erfahrungen zugreifen. In unserer Gemeinde wird diese Tätigkeiten ein Techniker vom Zivilingenieurbüro Lang durchführen. Es werden alle Liegenschaftseigentümer vorab von der Gemeinde über den Besuchstermin informiert. Mit dieser Maßnahme wird wieder ein gesetzeskonformer Stand der Gebührenabgabe hergestellt. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ich möchte hier auch die Gelegenheit nutzen, unserem „Dorffotografen und Archivar“ Herrn Gottfried Jandl für seine ehrenamtlichen Dienste für die Gemeinde herzlich zu danken. Bedanken möchte ich mich auch bei der Dorfgemeinschaft und allen Helfern, die hier nicht namentlich erwähnt werden, die viele kleinere und größere Dinge für die Gemeinde erledigen.

Abschließend möchte ich allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr wünschen!

Ihr/Euer

Franz Pölzelbauer

Christbaumspende der Fam. Gidi Jäger / Titelbild

Im Bild Gidi Jäger und Willy Powolny bei der Baumauswahl. Danke auch an Eduard Steurer und Werner Fucir, die beim Aufstellen und Dekorieren mithalfen!



Winterdienst

Der Winter lässt heuer zwar noch auf sich warten, wir gehen aber davon aus, dass er auch noch zu uns kommen wird.

Um dann die Schneeräumung wieder reibungslos gestalten zu können, bitten wir um Ihre Mitarbeit. Melden Sie Ihre Anliegen dem Winterdienst!

Wir sind auch heuer wieder bemüht, einen möglichst effizienten und schnellen Winterdienst zu gewährleisten. Gleichzeitig möchten wir aber auch um Verständnis bitten, wenn aufgrund unseres doch recht umfangreichen Straßennetzes nicht überall gleichzeitig geräumt werden kann.



Reiterer Franz, Rosental 5	02637/3351 oder 0676/4761970
Steurer Eduard, Gutenmann 1	02637/3424 oder 0699/10709681

Jagdpacht – Auszahlung

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes liegt der Jagdpachtverteilungsplan im Jänner 2016 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile können beim Obmann des Jagdausschusses Eduard Steurer eingebracht werden. Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt im Februar 2016 bei der Raika Grünbach.

Heizkostenzuschuss

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von **€ 120,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2016 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005. Anträge können bis spätestens 30. März 2016 bei der Gemeinde des Hauptwohnsitzes gestellt werden!

JAHRESRÜCKBLICK

GRATULIEREN DURFTEN WIR:

ZUM 90. GEBURTSTAG

Dobousek Gertrude

Greith 5, am 06. Februar

ZUM 85. GEBURTSTAG:

Braun Eduard

Rosental 13, am 15. Juni

Berger Johann

Rosental 9, am 26. Juni

Hörmann Helene

Rosental 34, am 28. Juli

Liewehr Ingeburg †

Rosental 31, am 12. August

ZUM 80. GEBURTSTAG

Auer Aloisia

Greith 17, am 30. April

Triebel Josef

Greith 4, 01. Oktober

ZUM 75. GEBURTSTAG

Kristian Josef

Rosental 25, am 13. Jänner

Fidler Helmut

Schrattenbach 14, am 13. April

Schulz Ingeborg

Schrattenbach 16, am 26. April

Winkler Maria

Rosental 20, am 05. Mai

Kiss Marianne

Rosental 17, am 25. August

Dr. jur. Windhopp Peter

Rosental 33, am 30. August



ZUM 70. GEBURTSTAG

Hauer Peter

Greith 27, am 05. Februar

Dipl. Ing. Fritsch Karl-Michael

Rosental 31, am 23. September

Schnittchen Othmar

Rosental 21/5, am 29. September

SILBERNE HOCHZEIT (25 JAHRE)

Pölzelbauer Helga und Franz

Hornungstal 1, am 08. September



GOLDENE HOCHZEIT (50 JAHRE)

Wotawa Eveline und Franz

Hornungstal 19, am 18. September

DIAMANTENE HOCHZEIT (60 JAHRE)

Seyser Margarete und Hubert

Hornungstal 14, am 22. März

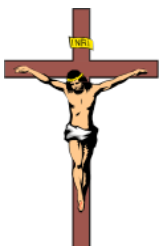
GEBURTEN:

Reiterer Sarah Marta

Tandl Sarah

Schrattenbach 22/4, 10.01.2015

Greith 37, 09.09.2015



WIR TRAUERN UM:

Hoschek Robert, Greith 29

Liewehr Ingeburg, Rosental 31

Reiterer Anna, Rosental 5

Steurer Maria, Schrattenbach 4

gest. am 14. Juni

gest. am 01. September

gest. am 19. Oktober

gest. am 06. November

Gratis Schi- & Snowboardhelm Aktion

Die Helmaktion der ÖVP Schrattenbach fand wieder großen Anklang und so konnten am 2. Dezember 2015 10 Helme an unsere Kinder verteilt werden!

Bgm. Franz Pölzelbauer übernahm die Übergabe der bestellten Helme. Wir wünschen den Kindern viel Spaß im Schnee und eine sichere Fahrt.



Aktion „Nah Sicher“



Die Aktion „Nah Sicher“ der ÖVP Grünbach erfreut sich seit vielen Jahren grosser Beliebtheit bei den Gewerbebetrieben und bei den Kunden.

Die Rosentalerin Margit Reimer gewinnt einen Gutschein von € 30.- bei der Friseurmeisterin Andrea Pfarrer. Bei der Übergabe war auch Bgm. Franz Pölzelbauer dabei.

Wir dürfen herzlich gratulieren:

Herrn Josef Triebel aus Greith zu seinem 80. Geburtstag.



Laternenfest im Kindergarten

Bericht GR Marina Burger



Der Kindergarten Schrattenbach lud am Martinstag wieder alle Eltern, Verwandten und Freunde zum Laternenfest ein. Die Kinder präsentierten Laternen- und Sternenlieder, bei denen natürlich alle mitsingen durften. Dann spielten die Kinder das Märchen vom Sterntaler, das allen Zuschauern sehr gut gefiel.

Das Laternenfest fand seinen Abschluss in gemütlicher Runde bei verschiedenen Köstlichkeiten, welche von den Eltern und Verwandten mitgebracht wurden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, sowie an die vielen Gäste, die unseren Kindergartenkindern begeistert beim Vortragen ihrer Stücke zugesehen haben.

7. Karl Buchegger Gedenkschnapsen

Bericht GH zum Schlossteich

Am 27. November 2015 wurde beim Gedenkschnapsen wieder einmal intensiv an Karli gedacht! Die ehemaligen Schnapserfreunde lieferten sich so manchen harten Kampf und kürten zum Ende dann einen würdigen Sieger. Ludwig Seyser gewann nun bereits zum dritten Mal dieses kleine, feine Turnier und nahm neben seinem schönen Preis auch endlich auf Dauer den Wanderpokal mit! Zweiter wurde unser rasender Porschelenker Rudi Schulz und als Dritten konnten wir Spenglermeister Thomas Stickler als Turnierteuling feiern.

Aber selbst der letzte in der Reihung ging nicht mit leeren Händen heim. Wir gratulieren allen Gewinnern sehr herzlich und bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme. Der Reinerlös aus dem Karteneinsatz wird wie bisher für einen schönen Grabschmuck für Karlis letzte Ruhestätte verwendet werden.





Am 26.09.2015 wurde der Willkommensbaum der **Gesunden Gemeinde Schrattenbach** von Hrn. Pfarrer Mag. Wolfgang Berger gesegnet und feierlich eröffnet.

Ab sofort kann man die Namensschilder aller neuen

Erdenbürger, die seit dem Jahr 2014 in Schrattenbach zur Welt gekommen sind, am Willkommensbaum bestaunen. Die Gesunde Gemeinde Schrattenbach heißt somit alle Kinder in Schrattenbach herzlich willkommen. Da sich der Baum am Dorfplatz in Rosental und vor dem Kindergarten



Schrattenbach befindet, wird er zukünftig auch vom Kindergarten mitgeschmückt. Nach der Eröffnung startete dann bei angenehmen Temperaturen die Herbstwanderung. Die Route führte die rund 15 Teilnehmer über die Hubertuskapelle, Zwingerstein und Bodenanger zum Mostheurigen der Fam. Steuerer am Gutenmann. Nach knapp 2 Stunden Wanderung freuten sich alle auf eine ordentliche Stärkung und ein gemütliches Beisammensein. Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Umsetzung dieser Idee mitgeholfen haben!

Latin-Workshop

Am 07. und 14. November 2015 organisierte die Gesunde Gemeinde Schrattenbach mit der



Tanzschule Weninger aus Wr. Neustadt in Schrattenbach einen Latin-Workshop.

Dabei nahmen 8 Paare teil, welche sehr viel Spaß und Freude am Erlernen neuer Tanzrichtungen hatten.

Ein herzliches Dankeschön an die Tanzschule Weninger für die zwei tollen und abwechslungsreichen Nachmittage und an Fam. Kimeswenger, für den zum Tanzen zur Verfügung gestellten Saal.

1. Schneebergland Weltfest

Bericht von Rudolf Schulz



11. Oktober 2015 – "Zaumruckn" Schneebergland Weltfest in Grünbach

Das Weltfest feierte die verschiedenen Kulturen! Allein in Grünbach werden 32 Sprachen gesprochen. Einander kennenlernen, essen, feiern, tanzen, zaumhuckn und zaumruckn war an diesem Tag Programm.

Pfarrer Mag. Berger unter Mitgliedern der Initiative „Zaumrucken“.

Wie sehr viele andere Österreicher, sind auch wir hin und her gerissen zwischen den einerseits erschütternden Bildern und Berichten

über die Flüchtlingswelle und andererseits der unglaublichen Solidarität und Hilfsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung wegen!

Mitte September 2015 hat sich spontan eine Gruppe engagierter Bürgern aus Grünbach am Schneeberg und der Nachbargemeinde Schrattenbach zusammengefunden und die **Interessengemeinschaft „ZAUMRUCKN“** ins Leben gerufen.

Aus der Idee eines Multikultifestes für ein solidarisches **MITEINANDER** entstand das **Schneebergland WELTFEST** Mitte Oktober im Urhof20. In nur 2 Wochen Vorbereitungszeit ist es Dank des Engagements und der hervorragenden Kooperation aller Beteiligten gelungen, dieses Fest auf die Beine zu stellen. Mit 80 Besuchern/Gästen aus insgesamt 20 Ländern wurden alle Erwartungen der Organisatoren bei weitem übertroffen! Reges Interesse hat sich schon im Vorfeld durch die zahlreichen Anfragen und Angebote für Buffetspenden abgezeichnet. Dementsprechend vielfältig und reichhaltig war dann auch das Angebot (von klassisch-österreichischen Krautfleckerl und Apfelstrudel, über Schweizer Raclette, slowakischen Haluscky, kurdischen Brötchen, türkischen Fladenbrot bis hin zu Reisgerichten und einem Rindereintopf aus Afghanistan. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die zahlreichen Süßspeisen wie auch der original türkische Kaffee und Cay.

Das Buffet fand bei allen Besuchern/Gästen begeisterten Zuspruch und wurde auch dementsprechend mit großzügigen freien Spenden für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus dem SONNENHOF bedacht. Diese und die bei künftigen Veranstaltungen geleisteten Spenden sind u.a. für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen in Grünbach vorgesehen.



Familie Schulz aus Schrattenbach mit Freunden aus Maria Enzersdorf und einem Flüchtling, der zurzeit das Gymnasium in Neunkirchen besucht.



Hubertusmesse

Zahlreiche Besucher feierten am 8. November 2015 bei herrlichen Herbsttemperaturen die Messe bei der Hubertuskapelle – auch mit dabei, der MGV Grünbach. Anschließend ließ man den Nachmittag in gemütlicher Runde ausklingen.

Die Dorfgemeinschaft Schrattenbach bedankt sich bei allen Gästen für die gelungene Messe.

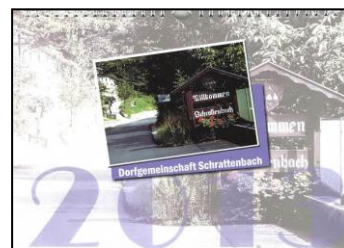


Adventandacht



Die **Dorfgemeinschaft Schrattenbach** lädt am Samstag den **19.12.2015** um **16:30 Uhr**, im Anschluss an die Adventwanderung, alle herzlich zur jährlichen **Krippenandacht** beim Dorfplatz in Rosental ein!

**Wir wünschen einen guten
Rutsch ins Jahr 2016!**



Ab sofort ist der Kalender für das Jahr **2016** von der Dorfgemeinschaft Schrattenbach erhältlich!

Wie schon den Statuten der Dorfgemeinschaft zu entnehmen ist, sind die Förderung des Dorflebens, die Verschönerung des Ortsbildes sowie die Brauchtums- und Traditionspflege wichtige Aufgaben und Ziele. Kommen Sie, machen Sie mit, bringen Sie sich ein!

Generalversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes/Obmannes **22. Jänner 2016, 18:00 Uhr im Kulturzentrum**

Wir laden alle Gemeindebürger zur Generalversammlung recht herzlich ein.

Unsere Trinkwasserqualität

Die Gemeinde Schrattenbach ist Betreiberin der örtlichen Wasserversorgungsanlage. Gemäß § 6 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF., hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage (WVA) die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren. Nach § 6 Abs. 2 der vorzitierten Verordnung sind die Abnehmer einmal jährlich zumindest über die Analysenergebnisse folgender Parameter – in der in Klammer angeführten Einheit – zu informieren:



- a) „Nitrat“ (mg NO₃/l)
- b) „Pestizide“ (µg/l) unter Angabe der Stoffe, die quantitativ erfasst wurden; liegt der Gehalt aller untersuchten Pestizide unter der Bestimmungsgrenze, so hat die Angabe „Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar“ zu erfolgen.
- c) Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)
- d) Gesamthärte °dH
- e) Carbonathärte °dH (Säurekapazität bis pH 4,3)
- f) Kalium, Kalzium, Magnesium und Natrium bzw. Chlorid und Sulfat (mg/l)

Bitte haben Sie Verständnis, dass in dieser Information nur die vom Gesetz geforderten Analysenergebnisse angeführt sind. Jede Quelle wird natürlich noch auf eine Reihe anderer Parameter hin untersucht. Die Anführung der Analysenergebnisse all dieser Parameter würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Die Befunde liegen im Gemeindeamt auf. Bei Interesse besteht für jeden Verbraucher die Möglichkeit, während der Amtsstunden, nach vorheriger Anmeldung, Einsicht zu nehmen.

Quelle/Ortsnetz	pH-Wert	Nitrat als (mg NO ₃ /l)	Zul. Höchstkonzentration (mg/l)
1 Gutenmannquelle	7,9	9,6	50
2 Adriganquelle	7,9	3,0	50
3 Ortsnetz Greith	7,7		
4 Ortsnetz Rosental	8,0		

Parameter	Quelle/Quellgruppe/Ortsnetz	
	1	2
pH-Wert	7,9	7,9
Gesamthärte °dH	20,6	17,5
Carbonathärte °dH	16,6	15,5
Kalium mg/l	5,29	1,78
Kalzium mg/l	109,8	86
Magnesium mg/l	22,8	23,6
Natrium mg/l	3,5	<1
Chlorid mg/l	109,8	1,4

Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar.

Es ist zu erwarten, dass die Werte der Parameter aufgrund der Mischung der Wässer je Haushalt schwanken. Der mögliche Schwankungsbereich liegt daher bei:

Nitrat (mg NO₃/l)

3,0 – 9,6

Kanal- und Wassergebühren

Die Kanalgebühren

Wir alle zahlen sie – hier erfahren Sie, was warum wieviel kostet.

Die Festsetzung und die Einhebung dieser Gebühren werden von den Ländern geregelt; für uns gilt daher das NÖ Kanalgesetz 1977 in der derzeit geltenden Fassung (LGBl. 8230).

Die NÖ Landesregierung als Oberbehörde beauftragt alle Gemeinden zur Errichtung von Kanal- und Kläranlagen zur Abwasserbeseitigung oder besser gesagt Abwasserreinigung, denn die Abwässer werden ja nicht beseitigt, sondern gereinigt und wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt.

Die Gemeindebürger wiederum sind verpflichtet, ihre Liegenschaften an das öffentliche Kanalnetz

anzuschließen, wobei bestimmte bauliche Richtlinien einzuhalten sind. Der Auftrag zum baulichen Anschluss ergeht mittels eines Bescheides, die Überwachung und Kontrolle obliegt der Baubehörde. Eine Ausnahme von der Anschlusspflicht gibt es nur bei zu weit von den Kanalanlagen entfernten Liegenschaften, wenn die Kosten einer Zuleitung in keinem Verhältnis zu den Einnahmen aus der Kanaleinmündungsabgabe stehen.

Grundsätzlich richten sich alle Kanalgebühren in Niederösterreich nach der Größe eines Hauses.

Kanaleinmündungsabgabe (derzeit 13,00 Euro/m²)

Dies ist eine **einmalige Abgabe** und ist einzuheben

- 1.) bei Fertigstellung/Bewohnbarkeit/Bezug einer Liegenschaft, an der bereits eine öffentliche Kanalleitung vorbeiführt, und
- 2.) bei bereits bestehenden Liegenschaften nach Fertigstellung und Benützbarkeit einer neu errichteten Anlage, wobei bei solchen Neuerrichtungen bereits bei Baubeginn eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 80% der zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgabe eingehoben werden kann.

Berechnung: Multiplikation der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz

Berechnungsfläche: die Hälfte der bebauten Fläche x der Anzahl der angeschlossenen Geschoße + 1 zuzüglich 15% der unbebauten Fläche (jedoch nur bis zu einem Gesamtausmaß von 500m²)

Bebaute Fläche: Außenmaß des flächengrößten Geschoßes

Einheitssatz: festgesetzt durch Verordnung des Gemeinderates nach Erstellung eines Betriebsfinanzierungsplanes unter Zugrundelegung der Baukosten der Anlage und in Gegenüberstellung der im Versorgungsbereich anzuschließenden Haushalte (Gesamtflächen).

Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe

Wird fällig bei Zubauten oder bei Neubauten nach Abbruch eines alten Gebäudes. Dabei wird die Gebühr auf Basis der neuen Flächen jener der alten Flächen gegenübergestellt und unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Einheitssatzes die Differenz errechnet.

Beispiel - Kanaleinmündungsabgabe

Einfamilienhaus (Ausmaß 12 x 10 m) bestehend aus 3 an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoßen – verbaute Fläche 120,00 m² und angebauter Garage – verbaute Fläche 30,00 m², unbebaute Fläche = 700 m²

Beispiel - Kanaleinmündungsabgabe

Objekt	bebaute Fläche	Flächenhälfte	x	Anzahl d. angeschl. Geschoße + 1	Berechnungsfläche
Wohnhaus	120,00	60,00	x	3 + 1	240,00 m²
Garage	30,00	15,00	x	0 + 1	15,00 m²
Unverbaute Fläche: 15 % von max. 500 m²					75,00 m²
Berechnungsfläche insgesamt					330,00 m²
Berechnungsfläche	x	Einheitssatz	=	Kanaleinmündungsabgabe netto	
330,00 m²	x	€ 13,00	=	€ 4290 netto	

Kanalbenutzungsgebühr (derzeit 3,23 Euro)

Dies ist eine **laufende Gebühr**, der Jahresbetrag wird in vier Quartalsbeträgen vorgeschrieben.

Berechnung: Multiplikation der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz

Berechnungsfläche: Summe der angeschlossenen Geschoße, Außenmaße

Einheitssatz: festgesetzt durch Verordnung des Gemeinderates nach Erstellung eines Betriebsfinanzierungsplanes unter Zugrundelegung der laufenden Betriebskosten der Anlage und in Gegenüberstellung der im Versorgungsbereich anzuschließenden Haushalte (Gesamtflächen). Kellergeschoße zählen nicht zur Berechnungsfläche, außer bei betrieblicher Nutzung. Als angeschlossenes Geschoß gilt jede Ebene, aus welcher Abwässer ins System eingebracht werden. Hier werden nur die tatsächlichen Flächenmaße pro Geschoß verrechnet, so werden z. B. bei ausgebauten Dachgeschoßen die „Lufträume in der Dachschräge“ vernachlässigt.

Beispiel - Kanalbenutzungsgebühr

Einfamilienhaus (Ausmaß 12 x 10 m) bestehend aus 3 an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Geschoßen.

Im Keller befindet sich eine Dusche, im Erdgeschoß eine Küche und im 1. Stock ein Bad und ein WC. Regenwasser wird nicht in das öffentliche Netz eingeleitet.

Beispiel - Kanalbenutzungsgebühr

Beispiel: Rahmenkalkulationgebühren

Geschoss	Geschoßfläche inkl. Außenmauer	Berechnungsfläche
Keller	12 x 10 m	0 (befreit)
Erdgeschoß	12 x 10 m	120,00 m²
1. Stock	12 x 10 m	120,00 m²
Summe		240,00 m²

Berechnungsfläche in m²	Einheitssatz in €	Jahresgebühr (ohne Ust) in €	Vierteljährl. Betrag (ohne Ust) in €
240,00 m²	x € 3,23	= € 775,20	€ 193,80

Die Wassergebühren

Die Festsetzung und die Einhebung dieser Gebühren werden von den Ländern geregelt; für uns gelten daher das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930 in der derzeit geltenden Fassung und das NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978, LGBl. 6951 in der derzeit geltenden Fassung.

Der Versorgungsbereich muss in jeder Gemeinde mittels Verordnung („**Wasserleitungsordnung**“) vom Bürgermeister festgelegt werden. Die Wassergebühren werden in der **Wasserabgabenordnung** vom Gemeinderat beschlossen bzw. verordnet.

In Gemeinden bzw. Katastralgemeinden oder Ortsteilen mit einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage besteht **von Gesetzes wegen Anschlusszwang**; das heißt, ein gesonderter Auftrag zum Anschluss mittels Bescheides (wie beim Kanalanschluss) ist nicht erforderlich. Die Wasserversorgung eines Gebäudes ist bereits im Rahmen der Bauverhandlung/Baubewilligung zu besprechen.

Wasseranschlussabgabe

Dies ist eine **einmalige Abgabe** und wird fällig 1.) für bestehende Gebäude im Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Wasserleitungsordnung (Benützbarkeit einer neu errichteten Anlage) und 2.) für neu errichtete Gebäude bei deren Fertigstellung/Benützbarkeit/Bezug.

Berechnung: Multiplikation der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz.

Berechnungsfläche: bei Wohngebäuden die Hälfte der bebauten Fläche mit der um 1 erhöhten Zahl der mit Wasser zu versorgenden Geschoße zuzüglich 15% der unbebauten Fläche (jedoch nur bis zu einem Gesamtausmaß von 500 m²); Ausnahmen bei landwirtschaftlichen Gebäuden oder Betrieben.

Bebaute Fläche: Außenmaß des flächengrößten Geschoßes

Einheitssatz: beträgt laut Wasserabgabenverordnung vom 24.6.2013 in unserer Gemeinde **€ 7,00** zuzüglich 10% Mwst.

Ergänzungsabgabe: Wird fällig bei Zubauten oder bei Neubauten nach Abbruch eines Gebäudes bzw. bei Einlangen der damit verbundenen Veränderungsanzeige des Liegenschaftseigentümers bei der Baubehörde. Die Ergänzungsabgabe ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen der Abgabe für den Bestand nach der Veränderung und der bereits entrichteten Wasseranschlussabgabe für den Bestand vor der Veränderung.

Bereitstellungsgebühr

Besser bekannt als „Zählergebühr“; dies ist die laufende Gebühr für die Bereitstellung eines Wasserzählers im jeweiligen Ablesenzeitraum (jährlich) und richtet sich nach der maximalen Durchflussstärke des Zählers. In einem „normalen“ Haushalt sind Wassermesser mit einer der Berechnungsgröße von 3 m³/h eingebaut; die Bereitstellungsgebühr pro m³/h beträgt gemäß der geltenden Wasserabgabenordnung unserer Gemeinde **€ 34,00**, was eine Jahresgebühr von **€ 102,00** zuzüglich 10% Mwst. ergibt. Dieser Betrag wird mit der Abgabenvorschreibung eingehoben.

Wasserbezugsgebühr

Dies ist die laufende Gebühr für die abgenommene Wassermenge; sie wird fällig mit Ablauf des Ablesenzeitraumes, in dem die der Berechnung der Wasserbezugsgebühr zugrunde gelegte Wassermenge verbraucht wurde. Teilbeträge dieser Gebühr sind als Vorauszahlungen für den folgenden Ablesungszeitraum zu den festgesetzten Terminen zu entrichten. In unserer Gemeinde beginnt der Ablesungszeitraum am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Die Jahresendverrechnung erfolgt im Zuge der Abgabenvorschreibung für das 4.Quartal.

Berechnung: die vom Wasserzähler innerhalb eines Ablesungszeitraumes angezeigte Kubikmeteranzahl wird mit der für einen Kubikmeter festgesetzten Grundgebühr multipliziert.

Grundgebühr: diese ist so festzusetzen, dass mit den Jahreseinnahmen aus diesen Gebühren der Jahreserhaltungsaufwand der Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann und beträgt seit 1. Oktober 2015 in unserer Gemeinde € 1,48 pro Kubikmeter zuzüglich 10% Mwst.

Wie beim Kanal gilt also auch hier: je kleiner das Haus, desto niedriger die Anschlussgebühr! Die Höhe der Wasserbezugsgebühr hingegen hat nichts mit der Größe eines Gebäudes zu tun, sondern hängt lediglich vom tatsächlichen Verbrauch in Kubikmetern ab!

Kieferntriebsterben

Dr. Leopold Lindebner (Bezirksforsttechniker)

Information der BH Neunkirchen zum
Triebsterben an Schwarzkiefer

Sehr geehrte Waldbesitzer!

Die Bezirksforstinspektion der BH Neunkirchen möchte Sie über die erhebliche Schädigung der Schwarzkiefernbestände in unserer Region informieren. Diese Schädigung ist die Folge der heurigen, lang andauernden Trockenheit sowie der Schwächung der Schwarzkiefer durch einen Pilz (Kieferntriebsterben). Dieser Pilz



(*Diplodia pinea*) tritt speziell in Trockenjahren auf und verursacht eine Rotfärbung der Triebe, beeinträchtigt die Vitalität sowie Lebensfähigkeit des Baumes und führt bei starkem Befall zum Absterben der Bäume. Der Pilz ist grundsätzlich in all unseren Schwarzkiefernwäldern nachweisbar und wird bei besonderer Belastung der Bäume und hohem Infektionsdruck krankheitserregend. Infolge einer Vorschädigung wird ein Befall von typischen Sekundärschädlingen wie Borkenkäfern, Prachtkäfern oder Rüsselkäfern begünstigt. Da sich das Kieferntriebsterben rasch auf benachbarte Bäume und angrenzende Waldbestände ausbreitet bzw. Sekundärschädlinge wie Kiefernborkeäfer sehr rasch auf durch den Pilz befallene Kiefern folgen können, wird empfohlen, stark befallene Bäume zu entfernen. Starker Pilzbefall führt zu einem verkürzten Nadelwachstum und einer Rotfärbung der Nadeln bis hin zum Abfallen der Nadeln des heurigen Jahres. In den §§ 43 – 45 Forstgesetz 1975 ist festgehalten, dass forstliche Holzgewächse so behandelt werden müssen, dass sie als Vermehrungsstätte für Forstschädlinge ungeeignet sind und vorhandene Forstschädlinge vernichtet werden. Dies erfolgt sowohl bei der Bekämpfung einer bereits eingetretenen Schädigung als auch bei der Vorbeugung einer drohenden Vermehrung von Schädlingen durch bekämpfungstechnische Behandlungsmaßnahmen. Die BH Neunkirchen informiert Sie daher, dass Grundeigentümer zu bekämpfungstechnischen Behandlungsmaßnahmen verpflichtet sind, falls sich auf ihren Grundstücken befallene Schwarzkiefern befinden. Bekämpfungstechnische Behandlungsmaßnahmen sind:

- das Trennen des Schadholzes vom Stock,
- das Aufarbeiten und
- das Entfernen des Schadholzes (auch befallene Äste und Restholz) aus dem Wald.



Sollten sich nach dem 31. Jänner 2016 weiterhin befallene Bäume auf Ihrem(n) Grundstück(en) befinden, ist mit der Einleitung forstrechtlicher Verfahren zu rechnen.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, stehen Ihnen unter 02635/9025/35615 die Mitarbeiter der Bezirksforstinspektion Neunkirchen zur Verfügung.

Infoveranstaltung - Kieferntriebsterben durch Pilzbefall

Um allen Grundbesitzern und interessierten Bürgern zusätzlich eine wissenschaftliche Information und Fragestellung an Fachleute zu ermöglichen, organisieren die betroffenen Gemeinden mit Unterstützung der NÖ Landesforstdirektion, der BH Neunkirchen und der Landwirtschaftskammer einen gemeinsamen Vortragstermin:

Datum: Donnerstag, 21. Jänner, 19:00 Uhr

Ort: Volkshaus in Winzendorf, Volksheimstraße 396 (Nähe Billa Winzendorf)

Wochenenddienste – Arzt für Allgemeinmedizin

Weitere Termine unter <http://cms.arztnoe.at/cms/ziel/100980/DE/> bzw. beim Tonbanddienst

Zeitraum (von, bis)	Zuständiger Arzt	Telefonnummer	Diensttyp
Di, 08. 12. 2015, 07:00 Mi, 09. 12. 2015, 07:00	<u>Dr. Christian KARNER</u>	02637/22 32	Hauptdienst
Sa, 12. 12. 2015, 07:00 So, 13. 12. 2015, 07:00	<u>MR Dr. Alfred JOHNE</u>	02636/2219	Hauptdienst
So, 13. 12. 2015, 07:00 Mo, 14. 12. 2015, 07:00	<u>MR Dr. Alfred JOHNE</u>	02636/2219	Hauptdienst
Sa, 19. 12. 2015, 07:00 So, 20. 12. 2015, 07:00	<u>Dr. Karin PIETSCH</u>	02636/21 35	Hauptdienst
So, 20. 12. 2015, 07:00 Mo, 21. 12. 2015, 07:00	<u>Dr. Karin PIETSCH</u>	02636/21 35	Hauptdienst
Mi, 23. 12. 2015, 20:00 Do, 24. 12. 2015, 07:00	<u>Dr. Günter SCHIRK</u>	02620/3386	Feiertagnachtdienst
Do, 24. 12. 2015, 07:00 Fr, 25. 12. 2015, 07:00	<u>Dr. Günter SCHIRK</u>	02620/3386	Hauptdienst
Fr, 25. 12. 2015, 07:00 Sa, 26. 12. 2015, 07:00	<u>Dr. Christoph WEBER</u>	02637/2322	Hauptdienst
Sa, 26. 12. 2015, 07:00 So, 27. 12. 2015, 07:00	<u>Dr. Christian KARNER</u>	02637/22 32	Hauptdienst
So, 27. 12. 2015, 07:00 Mo, 28. 12. 2015, 07:00	<u>MR Dr. Alfred JOHNE</u>	02636/2219	Hauptdienst
Mi, 30. 12. 2015, 20:00 Do, 31. 12. 2015, 07:00	<u>Dr. Karin PIETSCH</u>	02636/21 35	Feiertagnachtdienst
Do, 31. 12. 2015, 07:00 Fr, 01. 01. 2016, 07:00	<u>Dr. Karin PIETSCH</u>	02636/21 35	Hauptdienst

Stand: 9.12.2015

Feuerwehr 122 Polizei 133 Rettung 144

Ärzte Notdienst 141 Vergiftungszentrale 01 406 43 43

Bergrettung 140 www.bergrettung.at

Tierärzte 01 53 116 www.tierarzt.at

Zahnärztlicher Notdienst 141 <http://noe.zahnaerztekammer.at/>

Herausgeber und Medieninhaber:

Für den Inhalt verantwortlich:

Redaktion:

Hergestellt und vervielfältigt:

Gemeinde Schrattenbach

Bürgermeister Franz Pölzelbauer

Elisabeth Paier, Marina Burger, Johann Steurer

Gemeindeamt Schrattenbach

Hinweis: Wir geben der leichten Lesbarkeit den Vorzug, deshalb stehen alle männlichen Bezeichnungen selbstverständlich auch für die weibliche Form!

1. Europäischer Radontag

zusammengestellt von Vizebgm. Johann Steuerer



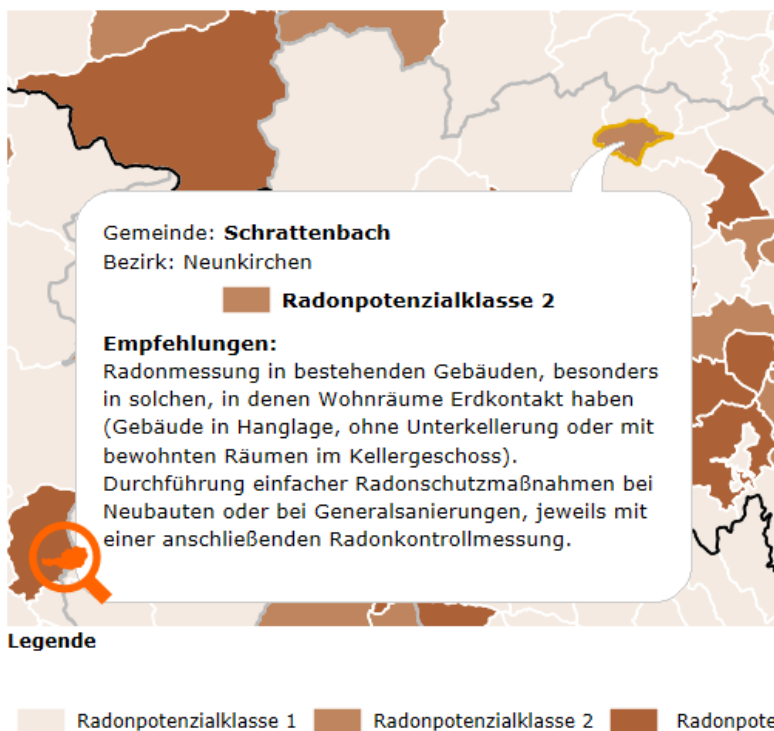
Radon ist die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Der europäische Radonverband hat daher den 7. November – den Geburtstag der zweifachen Nobelpreisträgerin Marie Curie – zum 1. Europäischen Radontag ernannt. Ziel des Radonverbandes ist es, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Radon ein Gesundheitsrisiko ist, dass man aber etwas gegen dieses Risiko unternehmen kann. Aus diesem Anlass fanden europaweit verschiedene Aktionen statt.

Radon ist ein natürlich vorkommendes, radioaktives Edelgas. Es ist geruch-, geschmack- und farblos und entsteht durch radioaktiven Zerfall aus Uran. Da Uran als Spurenelement nahezu überall vorkommt (Gestein, Boden, Baumaterialien), wird auch überall Radon gebildet. Nach dem Rauchen ist Radon weltweit die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. In Österreich sind ca. 10 % der jährlichen Neuerkrankungen auf Radon und seine Folgeprodukte zurückzuführen.

Radonmessung: Einfach und kostengünstig - Bewohnte Gebäude wirken – vor allem in der kalten Jahreszeit – wie Saugglocken, d. h. es entsteht im Gebäude durch den so genannten Kamineffekt ein geringer Unterdruck, der Bodenluft und damit Radon in das Haus saugt. In geschlossenen Räumen kann es zu einer Anreicherung von Radon in der Atemluft kommen.

Der erste Schritt für ein bestehendes Gebäude ist immer die Messung der Radonkonzentration in dem Gebäude, denn nur eine Messung gibt Gewissheit über die Radonbelastung. Eine Radonmessung kann direkt bei der Österreichischen Fachstelle für Radon in der AGES, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH per Email unter radonfachstelle@ages.at angefordert werden. Die Messdetektoren werden per Post verschickt – die Durchführung der Messung ist einfach und für Privathaushalte kostenlos.

Sollten die Messergebnisse eine Überschreitung des Eingreifrichtwertes von 400 Becquerel/m³ ergeben, kann dies durch erprobte Sanierungsmaßnahmen am Gebäude behoben werden.



Besonders wichtig ist, bei Neubauten einfache bauliche Schutzmaßnahmen einzuplanen, denn Vorsorgemaßnahmen sind wesentlich einfacher, effektiver und kostengünstiger als nachträgliche Sanierungen. Die Fachstelle für Radon in der AGES hat eine Radon-Infoline eingerichtet. Die Radonexperten der AGES stehen unter 050555-41800 für Fragen zur Verfügung.

Auf der Radon-Homepage des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich ist für jede/n BürgerIn das Radonpotenzial seiner Gemeinde auf einer interaktiven Karte abfragbar. Dort finden sich auch gleich die damit verbundenen Empfehlungen für die Messung von Radon und für bauliche Schutzmaßnahmen. Ausführliche Informationen über Radon finden sich ebenfalls auf der Radon-Homepage; eine animierte Präsentation vermittelt diese Informationen in anschaulicher Weise. Die Inhalte der Radoninformation wurden durch die Fachstelle für Radon in der AGES erarbeitet.

weitere Informationen: www.radon.gv.at



Bericht von Monika Murschenhofer

Schienenersatz U13 – Haltestellen „Offene Ateliers im Schneebergland“

Im Rahmen der „Tage der offenen Ateliers in NÖ“ organisierte Reinhard Sandhofer (Kultur im Schneebergland) zwei Fahrten zu ausgewählten Künstlern. Mir gelang es, ein Ticket für die Route nach Rohr im Gebirge zu lösen.

Um 13. 30 Uhr startete unser Schienenersatz U13 vom Bahnhof Wiener Neustadt. Erste Haltestelle: Atelier Jutta Hutterer/Wr. Neustadt. Die internationale Künstlerin erzählte von sich und ihren Arbeiten, vorrangig Aquarellen, Akten und Portraits – alle sehr beeindruckend und aussagestark. Die zweite U-Bahnhaltestelle befand sich in Oberpiesting beim Keramikatelier von Barbara Mehlstaub. Sie bevorzugt die Plattentechnik und experimentiert mit eigen komponierten Farbmischungen. Besonders eindrucksvoll ist ihre Torsi-Serie. Von dort ging es weiter mit der U13 nach Pernitz zur Papierkünstlerin Christine Pelikan. Sie verbrachte viel Zeit im asiatischen Raum, dessen Einfluss sich in ihren filigranen Arbeiten widerspiegelt. In ihrer Ausstellung präsentierte sie Rollbilder, „Wand Zeichen“ und Designobjekte, in denen sie Kunst zum Tragen gestaltet (z. B.: Taschen und Schals). Der letzte Stopp führte uns in das Kelleratelier von Kurt „Giovanni“ Schönthaler in Rohr im Gebirge. Seine Leidenschaft gehört den Portraits und der Natur. Seine Bilder sind sehr naturalistisch und finden in verschiedensten Menschengruppen Gefallen.

Als Überraschung für die U-Bahnbenutzer war in seinem Atelier Jacqueline Gillespie Kriminalautorin und Schneebergland-Botschafterin, zu Gast und las den Anfang aus ihrem letzten Schneeberg-Krimi „Den Letzten beißen die Schweine“. Ihr Vortrag leitete über zum literarischen Kulturschaffen im Schneebergland.

Für unsere Reisegruppe - leider waren wir nur zu viert, da der Krankheitsteufel zugeschlagen hatte - war es ein wunderschöner und sehr interessanter Nachmittag gewesen. R. Sandhofer war wirklich ein sehr bewandter Reiseleiter, der uns immer vor den einzelnen Stationen schon Grundinformationen über die Künstler gab.

Die Auswahl der besuchten Ateliers war sehr abwechslungsreich und konnte verschiedener nicht sein – freundlich aufgenommen wurden wir bei allen Künstlern.

Ich freue mich schon auf das nächste Jahr, wo ich sicher wieder dabei sein werde.



„Schneebär auf großer Reise durch's Schneebergland“: Schneebergland entwickelt Mal- und Lesebuch für 3-8 Jährige mit neuem Regionsmaskottchen

„Schneebär auf großer Reise durch's Schneebergland“ ist ein Mal- und Lesebuch für 3-8 jährige Kinder, welches derzeit an alle Kindergärten sowie alle ersten und zweiten Volksschulklassen der Gemeinsamen Region Schneebergland – immerhin an die 35 Stationen! – verteilt wird. Das Büchlein im Format A5 beinhaltet viele Besonderheiten, Ausflugsmöglichkeiten sowie Tipps in den 18 Mitgliedsgemeinden und erzählt darüber hinaus eine lustige Geschichte rund um den Schneebären. Damit die beschenkten Kinder sich den Schneebären auch möglichst realistisch vorstellen können gibt's für jeden Kindergarten sogar einen handgefertigten Schneebären nach alter Tradition und aus der Region mit dazu!



Rückfragen – Presseinformationen:

DI Martina Sanz, Kleinregionsmanagement, Gemeinsame Region Schneebergland
2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Tel. 0676/812 20 347, region@schneebergland.com

Weihnachten naht und Sie haben keine Idee...was schenken? Wie wär's mit einem Stückchen Schneebergland?



CD mit 6er Blech, Auer Musi, Harfenduo Pöllabauer-Pichler, Hirtenbuben, Die Schneebergmädls - 3 junge Frauenstimmen aus dem Schneebergland u.a.



Oder schauen Sie bei der Trachtenstube Köstler in Wiener Neustadt vorbei und kaufen ein **Original-Schneebergland-Dirndl** oder **Schneebergland-Janker mit Gilet und Krawatte** bzw. einen Gutschein

dafür. Zu erwerben ist die Schneebergland-Tracht jeweils von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr sowie an Samstagen von 9 bis 17 Uhr in der Fußgängerzone Wiener Straße Nr. 44.



Nicht sicher, ob das gefällt? Ausflugsziele im Schneebergland, regionale Produkte, ausgewählte Gastronomiebetriebe und Unterkünfte der Region zum Nächtigen bzw.

Urlaube und dazu noch Kunst- & Kulturangebote – all das vereint ein **Schneebergland-Gutschein** in sich! Dieser ist in allen Schneebergland-Qualitätsbetrieben einlösbar. Zu kaufen gibt es ihn direkt im Tourismusbüro Puchberg, aber auch via Telefon zu bestellen: 02636/2256. Nähere Details unter www.schneebergland.com



Termine

jeden Montag	PILATES-TRAINING von 17 bis 18 Uhr Pilatesübungen trainieren alle tiefliegenden Muskeln, vor allem die Bauch- und die skelettnahen Rückenmuskeln sowie den Beckenboden - Info unter 0664/370 08 20 (Ilse Haumer)	Barbarahalle
jeden Montag	AEROBIC-TRAINING von 18 bis 19 Uhr Aufwärmen, flotte Schrittkombinationen, Kräftigungsübungen für Bauch - Bein - Po sowie Rückenmuskulatur. Einstieg jederzeit möglich. Info unter 0664 / 222 11 16 (Alexandra Rudloff)	Barbarahalle
jeden Montag	TISCHTENNIS von 19 bis 21 Uhr - jeder kann unverbindlich teilnehmen	Barbarahalle
jeden Dienstag	Dorf - Cafe der Dorfgemeinschaft, ab 18:00 Uhr	Kulturwerkstätte Schrattenbach
jeden Di und Freitag	Karateclub NIHON Anfänger / Kinder 18:00 – 19:00 Uhr Fortgeschrittene / Erwachsene 19:00 – 20:00 Uhr	Barbarahalle
jeden Mittwoch	VOLKSTANZEN von 20:00 bis 21:30 Uhr	Gh. zum Schlossteich
jeden Mittwoch	SLING-TRAINING 18:00 - 19:00 Uhr Aktivierung sämtlicher Muskelketten, Förderung der Tiefen-Stabilität, Kräftigung d. gesamten Stütz- und Bewegungsapparates. Informationen und Anmeldung unter 0680/200 60 08 (Marina Burger)	Barbarahalle
jeden Mittwoch	STEP-AEROBIC von 19 bis 20 Uhr Info unter 0664 / 222 11 16 (Alexandra Rudloff)	Barbarahalle
jeden Freitag	FUSSBALL ab 18:00 Uhr mit dem FC Schrattenbach bei Schönwetter am Fußballplatz in Schrattenbach	Puchberg Schneeberghalle
19.12.2015	Adventwanderung , Beginn 14:00 Uhr	Kulturwerkstätte
19.12.2015	Krippenandacht , Beginn 16:30 Uhr	Rosental
23./24.12.2015	URLAUB , sowie ab 1.1.2016	Gh. zum Schlossteich
24.12.2015	14:00 Uhr Weihnachtskindergarten 16:00 Uhr Kinderrippenandacht 22:00 Uhr Christmette	Grünbach
25.12.2015	CHRISTKINDL-BRUNCH Den Weihnachtsfeiertag mit der Familie genießen von 11.30 - 15.00 Uhr.	Alpen-Aktiv-Landgasthof ZUR SCHUBERTLINDE
27.12.2015	Sängerstammtisch	Gh. zum Schlossteich
27.-29. Dez 2015	Weihnachtskonzerte Musikvereins Bergknappenkapelle Grünbach Sonntag, 27. Dezember 2015, 18.00 Uhr Montag, 28. Dezember 2015, 19.30 Uhr Dienstag, 29. Dezember 2015, 19.30 Uhr Karten-Hotline Tel. 02637/2201 (Frau Hensler)	Barbarahalle
01.01.2016	NEUJAHRSBRUNCH Ein gemütlicher Neujahrstag mit der Familie bei gutem Essen und Trinken	Alpen-Aktiv-Landgasthof ZUR SCHUBERTLINDE
31.12.2015-06.01.2016	Mostheuriger Steurer	Gutenmann
08.01.-10.01.2016	Schnapsbrennermeile	Zweiersdorf
22.01.2016	Generalversammlung der Dorfgemeinschaft mit Neuwahl, Beginn: 18:00 Uhr	Kulturwerkstätte
21.01.2016	Infoveranstaltung – Kieferntriebsterben	Winzendorf
24.01.2016	10. "Wurli-Kinderfaschingsfest" Alle Kids sind herzlich willkommen und es heißt wieder: Fasching pur - Verkleiden, Tanzen und viel Spaß von 15.00 - 18.00 Uhr.	Barbarahalle
06.02.2016	Bauernball Tanz und Unterhaltung ab 20.30 Uhr sowie große Mitternachtstombola und Bauernkorbverlosung! Tischreservierung unter Tel. 02637/2252.	Alpen-Aktiv-Landgasthof ZUR SCHUBERTLINDE
07.02.2016	KINDERMASKENBALL Die Kinderfreunde Grünbach laden zum Kindermaskenball. Beginn 15.00 Uhr - für Musik und Spaß wird bestens gesorgt. Überraschungsgeschenk für jedes Kind!	Alpen-Aktiv-Landgasthof ZUR SCHUBERTLINDE
09.02.2016	Faschingsrummel in Grünbach am Schneeberg Faschingsdienstag im Ort - ganz Grünbach ist kostümiert im lustigen Faschingstreiben (ab ca. 10.00 Uhr): Verlosung toller Preise ab ca. 12.30 Uhr mit viel Musik und Imbiss vor dem Gemeindeamt	Grünbach

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung bzw. immer aktuell unter www.schrattenbach.at

Die Gesunde Gemeinde Schrattenbach
lädt ein zur

Advent- wanderung



Sa. 19.12.2015,
14:00 Uhr

Treffpunkt:

Kulturwerkstätte Rosental -

**Kleine Rundwanderung
und anschließend Krippenandacht
in Rosental – 16:30 Uhr**



Jeder ist herzlich eingeladen, selbstgestaltete
Laternen für den Rückweg mitzunehmen.

